



Beilagen  
RU4-K-189/143-2017  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.ru4@noel.gv.at](mailto:post.ru4@noel.gv.at) - Telefax 02742/9005/15280  
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Johann Glaßner	14515	18. Dezember 2017
	Petra Kastner	15193	

Betrifft

Abfallbehandlung und -verwertung "Am Ziegelofen" GmbH - mechanisch-biologische Abfallbehandlung- und -verwertungsanlage - Standort: Stadtgemeinde St. Pölten (P), KG Hafing, Gst.Nr. 129, 131, 132, 133, 134 (IPPC-Anlage 5.3), vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

## **Bekanntmachung**

Die Abfallbehandlung und –verwertung „Am Ziegelofen“ GmbH ersucht mit Antrag vom 14. Dezember 2017 um Genehmigung der Ergänzung bzw. Änderung der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage durch Errichtung und Betrieb eines Zwischenlagers am Gelände der Deponie „Am Ziegelofen“. Zusätzlich ist dieses Zwischenlager auch als „andere Anlage“ nach § 34 der Deponieverordnung 2008 zu beurteilen.

Es sollen bei Bedarf Abfälle der Abfallschlüsselnummern 91101, 91103, 91107 und 91401 getrennt voneinander zwischengelagert werden, die anschließend entweder in der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage behandelt oder zur Behandlung an Dritte weitergegeben werden.

Zur Zwischenlagerung soll eine Gesamtmenge dieser Abfallarten von max. 8.000 t kommen. Der mit Bescheid RU4-K-189/136-2013 vom 26. Februar 2013 festgelegte Gesamtkonsens der Abfallbehandlung und –verwertung „Am Ziegelofen“ GmbH von 62.000 t pro Jahr bzw. 400 t pro Tag wird durch das Zwischenlager nicht erhöht.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs.1 AWG ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

**ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Mittwoch, dem 17. Jänner 2018**

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie
- beim Magistrat der Stadt St. Pölten

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16) einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau

Mag. G l a ß n e r

